



An alle Studierenden
der Universität Bamberg

DER VIZEPRÄSIDENT
FÜR LEHRE UND STUDIERENDE

Prof. Dr. Stefan Hörmann

Tel. +49 (0) 951 / 863 1002
Fax +49 (0) 951 / 863 1012
vp.lehre@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/vp-lehre

Informationen zur Lehre im Wintersemester 2021/22 (8)

Bamberg, den 28.01.2022

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Liebe Studierende,

nach kurzer Zeit gibt es heute bereits wieder einiges Neues zu berichten.

Prüfungen:

Nach den jüngsten Beschlüssen des bayerischen Ministerrats gilt nun für den Zugang zu Prüfungen grundsätzlich die 3G- und nicht mehr die 3G+-Regelung. Die bei uns aufgrund lokal begrenzter PCR-Test-Kapazitäten bereits seit einigen Tagen ausnahmsweise bestehende Möglichkeit der Vorlage eines negativen Schnelltests, der durch eine entsprechende Teststelle durchgeführt wurde, ist damit zum Regelfall erklärt worden.

Darüber hinaus ist vom Kultusministerium nun auch für das Lehramts-Staatsexamen das Tragen medizinischer Masken am Platz zum Mindeststandard erhoben worden. Damit herrschen an unserer Universität einheitliche Zugangsregelungen für sämtliche universitären und staatlichen Prüfungen.

Weiterhin möchte ich zu Beginn der Prüfungsphase nochmals auf die in der Coronasatzung seit dem letzten Sommersemester bestehende Möglichkeit hinweisen, dass Lehrende in Abstimmung mit dem Studiendekanat jenen Studierenden aus dem Aus- und Inland, die aus objektiven coronabedingten Gründen nicht an einer Prüfung teilnehmen können, einen individuellen Nachtermin einräumen können – ggf. auch mit einer abweichenden Prüfungsform. Hiermit steht ein Instrument zur Verfügung, das gerade auch in Zeiten hoher Infektions- und Quarantänebelastung flexible Reaktionen ermöglicht. Insbesondere für jene von Ihnen, die coronabedingt



ihre letzte(n) Prüfung(en) im Studium versäumen und für eine Prüfungswiederholung im Folgesemester ihr Studium verlängern müssten, kann so ggf. noch ein planmäßiger Abschluss ihres Studiums ermöglicht werden. Hinweise zum genauen Procedure der Antragstellung finden sich unter: <https://www.uni-bamberg.de/gesund/coronavirus/faq-fuer-universitaetsangehoerige/faq-fuer-studierende/#c517278>.

2 / 2

Zugang zu Lehrveranstaltungen für aus medizinischen Gründen nicht geimpfte Personen:

In Analogie zur Änderung der G-Regelung für Prüfungen gilt nun auch für Studierende, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, die 3G- anstelle der 3G+-Regelung.

Testangebot:

Ab Mitte nächster Woche können die Malteser erfreulicherweise wieder zu ausgewählten Zeiten eine Teststation an unserer Universität betreiben. Genaueres finden Sie unter <https://www.uni-bamberg.de/gesund/coronavirus/test-stud/>.

Planung des Sommersemesters:

Wie schon mehrfach kommuniziert, planen wir im Verein mit den anderen bayerischen Universitäten im Sommersemester 2022 die Rückkehr zur Präsenzlehre. Dies möchte ich nochmals ausdrücklich betonen, weil ich um die Bedeutsamkeit jener Auskunft für Sie weiß. Dass wir derzeit noch nicht absehbare Entwicklungen der Corona-Lage in den nächsten Monaten selbstverständlich immer im Auge behalten und ggf. situativ darauf reagieren müssen, versteht sich freilich auch von selbst.

Herzliche Grüße

gez.

Prof. Dr. Stefan Hörmann
